

BOTSCHAFT

zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014

**Einführung des freiwilligen zweiten Kindergarten-
jahres an der Volksschule Sachseln**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abstimmungspublikation	4
Ausgangslage	5
Argumentation / Pädagogische Überlegungen	6
Gesellschaftlicher Wandel	6
Pädagogische Gründe	6
Entwicklungstheoretische Erkenntnisse	6
Lerntheoretische Erkenntnisse	7
Früherfassung / Frühförderung	7
Integration von fremdsprachigen Kindern	7
Projektbeschrieb	8
Was ist ein zweijähriger Kindergarten?	8
Kindergarteneintritt	8
Durchlässigkeit	8
Entwicklung der Anzahl Kinder in Sachseln	9
Situation Flüeli-Ranft, Ried, Diechtersmatt und Grossmatt	9
Kosten	10
Weiteres Vorgehen / Einführungszeitpunkt	10
Antrag des Einwohnergemeinderates	11
Abstimmungsfrage	11
Abstimmungsempfehlung	11

Abstimmungspublikation

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN: Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014

Am Sonntag, 18. Mai 2014 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sachseln über folgenden Antrag statt:

- **Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres an der Volksschule Sachseln**

Urnenstandort und Urnenöffnungszeit:

Gemeindehaus: Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr vollendet hat und im Stimmregister eingetragen ist, das heisst, alle in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

Briefliche Stimmabgabe:

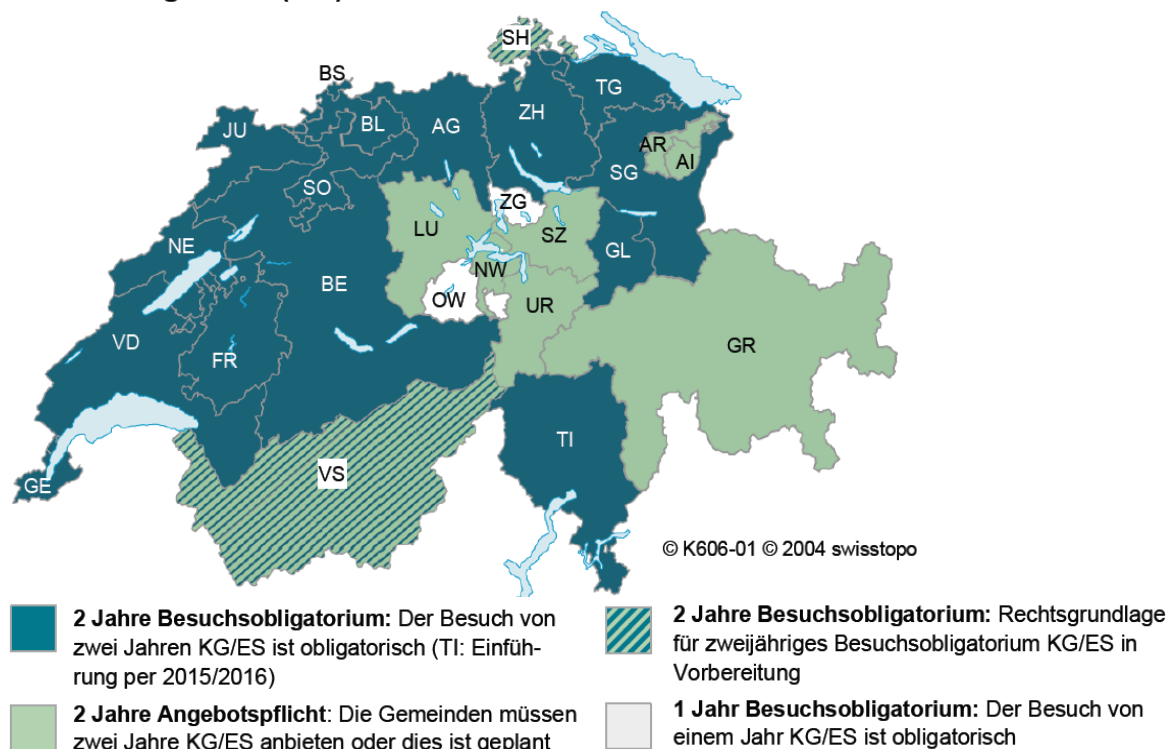
Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen des kantonalen Abstimmungsgesetzes brieflich stimmen. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeit bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis / Rücksendeküvert.

Ausgangslage

Gegenwärtig treten in Sachseln die Kinder mit dem erreichten fünften Lebensjahr in den Kindergarten ein. Der Kindergartenbesuch ist obligatorisch und dauert ein Jahr. Im Kindergarten werden die Kinder in der Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz gefördert. Gemäss Artikel 68 des kantonalen Bildungsgesetzes können die Gemeinden neben dem ersten obligatorischen Kindergartenjahr ein freiwilliges zweites Kindergartenjahr anbieten.

Es ist unbestritten, dass der Entwicklungsstand der einzelnen Kinder beim Eintritt in das obligatorische Kindergartenjahr sehr unterschiedlich ist. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sich dabei bereits zu Beginn rund ein Drittel der Kinder unterfordert, ein Drittel überfordert und nur ein Drittel wohl und am richtigen Ort fühlt. Zwei Kindergartenjahre könnten den unterschiedlichen sozialen, emotionalen, kreativen und intellektuellen Fähigkeiten der Kinder viel eher Rechnung tragen.

Kantonale Regelungen im Schuljahr 2013/2014 betreffend das Obligatorium des Kindergartens (KG)



Anmerkung: Es wird unterschieden zwischen **Besuchsobligatorium** (der Besuch ist obligatorisch) und **Angebotspflicht** (die Gemeinden haben ein Angebot zu führen, der Besuch ist fakultativ)

In der Schweiz besucht die Mehrheit der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten, schätzungsweise 86 % waren es in den vergangenen Schuljahren. Alle umliegenden Kantone haben den Zweijahreskindergarten bereits eingeführt. Im Kanton Obwalden haben sich bisher mit Ausnahme von Sachseln alle Gemeinden für das freiwillige zweite Kindergartenjahr entschieden.

Argumentation / Pädagogische Überlegungen

Gesellschaftlicher Wandel

In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Schweiz ein bedeutender gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Das traditionelle Familienbild verliert an Bedeutung, andere Familienformen und Formen des Zusammenlebens stehen vermehrt im Vordergrund. Der Wandel der Gesellschaft hat auch die Welt der Kinder verändert. Immer mehr Kinder wachsen in Familien mit einem oder zwei Kindern auf, was die Sozialisierung erschwert. Beim Schuleintritt klafft die Schere bezüglich sozialer und leistungsmässiger Entwicklung weit auseinander. Der Schule werden so wieder vermehrt erzieherische Aufgaben zugewiesen.

Der Anteil von Familien mit Kindern, bei denen sowohl der Vater als auch die Mutter erwerbstätig sind, nimmt zu. Gleichzeitig werden immer mehr Ehen geschieden und neue eingegangen. Mit diesen Entwicklungen haben sich neue Familienformen gebildet und die starre Rollenverteilung, welche sich in den 50er-Jahren dank der Anhebung der Löhne überhaupt erst bilden konnte, ist einer freieren Gestaltung der Gemeinschaft gewichen. Die Arbeitswelt mit ihren schnellen Entwicklungen verunmöglicht längere Auszeiten für Mütter und Väter. Wer beruflich den Anschluss nicht verlieren will, versucht ohne längere Unterbrüche im Arbeitsprozess zu bleiben. Der Zweijahreskindergarten sollte daher nicht als Konkurrenz zur Familie angesehen werden, sondern als sinnvolle Ergänzung, welche die Chancengleichheit der Kinder verbessert.

Pädagogische Gründe

Die Sozialerziehung zählt heute zu einer der wichtigsten Aufgaben des Kindergartens. Für viele Kinder ist der Kindergarten der Ort, wo sie zum ersten Mal Erfahrungen im Umgang mit einer grösseren Gruppe machen. Sie lernen zum Beispiel zuzuhören, wenn andere sprechen. Sie versuchen, bei Streitigkeiten Lösungen zu finden, ohne gleich zu schlagen oder einfach nachzugeben. Die Kinder übernehmen Verantwortung, lernen aber auch, eigene Bedürfnisse zu Gunsten anderer zurückzustellen. Durch den zweijährigen Kindergarten mit altersgemischten Klassen wird dieses "soziale Übungsfeld" des Kindes um wesentliche Elemente erweitert.

Entwicklungstheoretische Erkenntnisse

Durch die Erfahrungen in den ersten fünf Lebensjahren wird ein wesentlicher Grundstein für die gesamte Entwicklung des Menschen gelegt. Vielfältige, angemessen gestaltete und vorbereitete Umgebungen mit hohem Aufforderungscharakter unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung. In der heutigen Zeit können nur noch wenige Familien den Kindern solche natürlichen Erfahrungen ermöglichen. In einem zweijährigen Kindergarten finden Kinder diese altersgerechten Lernumgebungen vor. Zudem ent-

sprechen die früher einsetzende Gruppenerfahrung, die Pflege von sozialen Kontakten mit Kindern verschiedenen Alters und die damit verbundene Möglichkeit des Modell-Lernens einem Grundbedürfnis fünfjähriger Kinder. Dies zeigen wissenschaftliche Untersuchungen. Kinder aus Kleinfamilien nehmen im ersten Jahr die Stellung des "Jüngeren", im zweiten jene des "Älteren" ein und sammeln so Erfahrungen, was ihnen innerhalb der Kleinfamilie nicht mehr so einfach möglich ist.

Lerntheoretische Erkenntnisse

Die Kinder lernen in diesem Alter vor allem durch "Vorzeigen, Nachmachen und Wiederholen". Indem sich ältere Kinder den Jüngeren annehmen, können sie ihr Wissen weitergeben und ihre eigenen Kenntnisse vertiefen. Diese lerntheoretischen Erkenntnisse kommen in der altersgemischten Gruppe auf eine natürliche und harmonische Weise zur Anwendung. Die Kinder können sich zudem jener Altersgruppe anschließen, welche ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entspricht. Dadurch wird die Gefahr einer "Über- oder Unterforderung" für das Kind geringer.

Früherfassung / Frühförderung

Aus entwicklungspsychologischer und sozialpsychologischer Sicht ist es ratsam, Kinder in ihren Entwicklungsbereichen bereits im frühkindlichen Alter gezielt zu fördern. Besonderheiten in der Entwicklung der Kinder fallen im Kindergarten oft zum ersten Mal auf. Die Lehrperson hat zwei Jahre Zeit, um die Kinder kennen zu lernen. Sie kann sie in diesem Zeitraum beobachten und zielorientiert fördern. Für Abklärungen, Beratungen und spezielle Angebote kann die Lehrperson frühzeitig Fachpersonen beiziehen. Frühförderung und -beratung wirken sich dank Früherfassung erwiesenermaßen positiv auf die weitere schulische Laufbahn und die spätere soziale Integration der Kinder aus. Alle Kinder des Zweijahreskindergartens sind gleichberechtigt und werden nach Bedarf durch eine IF-Lehrperson gefördert.

Integration von fremdsprachigen Kindern

Der zweijährige Kindergarten ist ein wichtiger Bestandteil der Integration von fremdsprachigen Kindern. Je früher die fremdsprachigen Kinder den Kindergarten besuchen können, desto schneller integrieren sie sich und verbessern ihre Deutschkenntnisse. Es ist allgemein bekannt, dass Kinder je früher desto schneller eine Fremdsprache erlernen. In vielen Fällen sind die Eltern von fremdsprachigen Kindern auf einen Doppelverdienst angewiesen, so dass beide Elternteile arbeiten. Der zweijährige Kindergarten wirkt entlastend für die Eltern und bietet der Schule die Möglichkeit, die Kinder früh professionell zu fördern und zu betreuen. Dies ist auch ein wichtiger Schritt in Bezug auf die Chancengleichheit von fremdsprachigen Kindern in Sachseln. Diese Überlegungen teilen auch Spielgruppenleiterinnen.

Projektbeschreibung

Was ist ein zweijähriger Kindergarten?

Mit der Einführung eines freiwilligen zweiten Kindergartenjahres wird die Möglichkeit geschaffen, Kinder nach Vollendung des vierten Lebensjahres in den Kindergarten aufzunehmen. Der Besuch ist freiwillig und unentgeltlich. Diese Kinder besuchen in der Regel während zwei Jahren die Kindergartenstufe. Die jüngeren und älteren Kinder besuchen den gleichen Kindergarten; die Kindergarten-Klassen sind bewusst altersgemischt zusammengesetzt. Die Unterrichtszeit für die jüngeren Kinder ist jedoch kürzer als für jene im zweiten Kindergartenjahr. So werden die Kinder während zwei Jahren behutsam und ohne Leistungsdruck, gemäss ihrer individuellen Reife und ihren Fähigkeiten, an das schulische Lernen herangeführt.

Kindergarteneintritt

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein (Obligatorischer Kindergarten). Kinder, die bis zum 30. Juni das vierte Altersjahr vollenden, können auf Anmeldung der Eltern auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten eintreten (Frühkindergarten). Dieses zweite Kindergartenjahr ist freiwillig und unentgeltlich. Der Besuch ist jedoch nach der definitiven Anmeldung obligatorisch. Es gelten die Bestimmungen des Bildungsgesetzes.

Durchlässigkeit

Ein Übertritt nach dem Frühkindergarten direkt in die Unterstufe ist grundsätzlich möglich. Die Lehrpersonen und die Eltern besprechen einen eventuellen Übertritt in die Unterstufe. Der schulpsychologische Dienst kann beigezogen werden. Das Rektorat entscheidet über den Übertritt nach dem Früh-Kindergarten in die Unterstufe. Wird eine Überforderung eines Kindes im Frühkindergarten festgestellt, so kann eine Unterrichtsreduktion oder eine Rückstellung gemeinsam (Lehrperson, Eltern, IF-Lehrperson) vereinbart werden. Eine Unterrichtsreduktion oder Rückstellung vom Frühkindergarten muss vom Rektorat bewilligt werden.

Wird eine Unterforderung eines Kindes im Frühkindergarten festgestellt, so kann ein Wechseln in den obligatorischen Kindergarten gemeinsam (Lehrperson, Eltern, IF-Lehrperson) vereinbart werden. Ein Wechsel muss von der Schulleitung bewilligt werden. Der Kindergarten kann wie bis anhin bei Entwicklungsverzögerungen zwei Jahre besucht werden. Ein Kind kann den Zweijahres-Kindergarten jedoch in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen.

Entwicklung der Anzahl Kinder in Sachseln

Die Anzahl Kinder in der Gemeinde Sachseln nimmt nicht linear zu oder ab. Schwankungen sind jedoch auch vorhanden. Nicht berücksichtigt sind Zu- und Wegzuger. Eine Einführung des freiwilligen zweijährigen Kindergartens würde dazu führen, dass fünf Kindergartenklassen geführt werden müssten. Dies sind zwei Abteilungen mehr als heute. Auf Grund von schweizerischen Statistiken und Erfahrungen aus anderen Kantonen ist davon auszugehen, dass 85 bis 95 % der Kinder den freiwilligen Kindergarten besuchen werden. Eine Konkurrenzierung der von der Frauengemeinschaft Sachseln betriebenen Spielgruppe dürfte dadurch nicht erfolgen, eher eine Ergänzung.

Kindergartenzahlen Sachseln (ohne Flüeli und Ried, ohne Weg- und Zuzüger)

Schuljahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Anzahl KG-Kinder (obligatorischer Kindergarten)	53 (inkl. 10 Repe- tenten)	55 (inkl. 7 Repe- tenten)	58 (inkl. 6 Repe- tenten)	55 (inkl. 6 Repe- tenten)	49	52	44	40	52
Anzahl mögliche KG-Kinder (freiwilliger Kindergarten)					52	44	40	52	
Anzahl mögliche KG-Kinder (freiwilliger und obligatori- scher Kindergarten)					101	96	84	92	
Anz. KG-Klassen	3	3	3	3	(5)	(5)	(5)	(5)	(5)

Situation Flüeli-Ranft, Ried, Diechtersmatt und Grossmatt

Sowohl Eltern wie Kinder in Flüeli-Ranft kennen den Zweijahreskindergarten seit Jahren. Mit der Einführung der Basisstufe wurde dort die gängige Praxis festgeschrieben. Die Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres in Sachseln hat auf das dort vorliegende Konzept keinen Einfluss.

Seit 2007 bietet die Gemeinde Giswil den Zweijahreskindergarten an. Kinder aus den zur Gemeinde Sachseln zugehörigen Quartieren Ried, Diechtersmatt und Grossmatt werden in Giswil beschult. So haben sie die Gelegenheit, den Frühkindergarten in Giswil zu besuchen, vorderhand auf eigene Kosten, bis das zweite Kindergartenjahr in Sachseln eingeführt ist.

Kosten

Eine Kindergartenklasse wird im Budget mit rund Fr. 145'000.00 (Lohnkosten für die Lehr- und Hauswarpersonen, inkl. Sozial- und Personalversicherungsbeiträge, Unfallbeiträge sowie Betriebskosten) geführt. Mit der Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres (plus zwei Abteilungen zusätzlich) müsste also mit wiederkehrenden Mehrkosten von ca. Fr. 290'000.00 pro Schuljahr gerechnet werden (inkl. Unterrichtsmaterial). Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Mehrkosten zu erwarten sind für Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten Ried, Diechtersmatt, Grossmatt und Melchtal, welche das freiwillige zweite Kindergartenjahr in den Gemeinden Giswil bzw. Kerns besuchen. Dazu kommen die Investitionskosten für die Erstellung der benötigten Räumlichkeiten, welche noch nicht kalkulierbar sind.

Das freiwillige zweite Kleinkindergartenjahr ist eine Einrichtung, welche sich auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ganz bestimmt lohnt, wenn sich das auch nicht messen lässt. Gespart werden können spätere, meist wesentlich höhere Auslagen für Förderunterricht, Sonderschulungen und Sozialhilfe.

Weiteres Vorgehen / Einführungszeitpunkt

Für die Führung eines freiwilligen zweiten Kindergartenjahres stehen keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Liegt der Volksentscheid für die Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres vor, geht es in einem nächsten Schritt darum, ein konkretes Schulraumprojekt zu erarbeiten. Die Schaffung der notwendigen Räume für die Realisierung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres ist daher in das Raumprogramm für die Schulraumplanung aufzunehmen. Für die Planung (Projektierungskredit) und die Realisierung des Schulraumprojekts (Baukredit) sind weitere Volksabstimmungen notwendig, wobei dann zu prüfen sein wird, ob für die Finanzierung allenfalls eine Zwecksteuer erforderlich ist.

Der Zeitpunkt der Einführung muss unter diesen Umständen offen gelassen werden, da eine solche erst erfolgen kann, wenn die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der Einwohnergemeinderat bestimmt den Einführungszeitpunkt, wobei eine Einführung mit baulichen Provisorien (z.B. Container) ausgeschlossen ist.

Antrag des Einwohnergemeinderates

1. An der Volksschule Sachseln wird gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 des kantonalen Bildungsgesetzes das freiwillige zweite Kindergartenjahr eingeführt.
2. Der Zeitpunkt der Einführung wird offen gelassen. Der Einwohnergemeinderat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen. Die Einführung darf erst erfolgen, wenn die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Eine Einführung mit baulichen Provisorien ist ausgeschlossen.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Antrag betreffend **Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres an der Volksschule Sachseln** zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres will der Einwohnergemeinderat ein Zeichen setzen und die Volksschule Sachseln als moderne, zukunftsorientierte und familienfreundliche Institution positionieren. Schulrat, Rektorat und Lehrerschaft sind sich einig, dass dieser Schritt für die Zukunft von Sachseln richtig und nötig ist. Er trägt damit zur Standortattraktivität von Sachseln bei. Der Standortvorteil - vor allem für Eltern mit kleinen Kindern - ist wichtig.

Die Frühförderung der Kinder ist ein grosses Anliegen, weil sie aus verschiedenen Gründen sinnvoll und erfolgsversprechend ist. Diese Überzeugung wird durch verschiedene Studien und Strategien unterstützt. Die Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres ist eine Investition in die Zukunft. Die Eltern erkennen dadurch, dass ihre Kinder auf dem Land das gleiche Bildungsangebot wie in der Stadt oder Agglomeration besuchen können.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb aus Überzeugung, der Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres zuzustimmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 18. Mai 2014 wie folgt zu stimmen:

- Ja zur Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres an der Volksschule Sachseln